Gültig ab 01.01.2025

Deutscher Alpenverein
Sektion Stuttgart

Albhaus
Stornoregelung – Miete -

Die im Mietvertrag angegebenen Zahlungstermine sind zu beachten. Nicht rechtzeitig eingegangene Zahlungen lassen die die Reservierung verfallen. Die Buchung wird dann als Stornierung zum Zeitpunkt des Fälligkeitstermins behandelt, d.h. es entstehen auf jeden Fall Bearbeitungsgebühren und je nach Zeitpunkt ggf. zusätzliche Stornokosten.

Stornogebühren
Der Mieter/die Mieterin kann bis Mietbeginn jederzeit durch schriftliche Benachrichtigung der Geschäftsstelle zurücktreten, es fallen dann folgende Stornokosten an:

Bis zum 90. Tag vor Mietbeginn wird bei Rücktritt 50,00 € Bearbeitungsgebühr erhoben;
bis zum 30. Tag vor Mietbeginn werden 60 % der Hüttenmiete einbehalten;
bis Mietbeginn bzw. Nichterscheinen wird 80 % der Hüttenmiete einbehalten.

Die oben genannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der Stornierung schriftlich des Gastes an albhaus@alpenverein-stuttgart.de.

DAV Sektion Stuttgart
Rotebühlstr. 59A, 70178 Stuttgart Telefon: 0711/ 342240-0 Fax: 0711/ 342240-19
email: albhaus@alpenverein-stuttgart.de www.alpenverein-stuttgart.de